

PolyTechnische Schule Deutschlandsberg

Dr.-Hans-Kloepfer-Weg 2

8530 Deutschlandsberg

Schulleiter Jürgen Zechner, MA BEd

Mobil: 0664 99699803

Tel. 03462 72 10

E-Mail: direktion@pts-dlbg.at

www.pts-dlbg.at



Berufspraktische Tage

Diese Schulveranstaltung soll den Schülerinnen und Schülern Einblick in die Berufswelt geben und ihnen Klarheit über die körperlichen, geistigen und charakterlichen Anforderungen des jeweiligen Berufes verschaffen.

Name Schülerin/Schüler:

wohnhaft in:

Das Einverständnis der Erziehungsberechtigten wurde eingeholt!

INFORMATIONEN:

1. Die berufspraktischen Tage sind eine Schulveranstaltung.
2. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, an dieser Veranstaltung teilzunehmen.
3. Es ist in besonderer Weise zu achten, dass die SchülerInnen keinen Unfallgefahren ausgesetzt sind.
4. Die SchülerInnen sind während der Dauer dieser Veranstaltung **unfallversichert**. Von der Direktion der PTS Deutschlandsberg wurde eine zusätzliche **Haftpflichtversicherung** abgeschlossen (Nur gültig, wenn dieses Dokument rechtzeitig und unterschrieben in der Direktion der PTS abgegeben wird!)
5. **Von den Schülern wird erwartet:**
PÜNKTLICHKEIT / HÖFLICHKEIT / INTERESSE / BEFOLGUNG VON ANWEISUNGEN IM BETRIEB / ACHTUNG FREMDEN EIGENTUMS
6. **Tätigkeiten der Schülerinnen und Schüler in den Betrieben:**
 - Die **Betriebsinhaber** geben den SchülerInnen Einblick in den Arbeitsprozess und informieren sie über die Gegebenheiten im betreffenden Beruf
 - Die SchülerInnen können im Rahmen ihrer Fähigkeiten zu berufsbezogenen, ungefährlichen Tätigkeiten herangezogen werden, wobei es durch diese Beschäftigung zu keinem Ersatz der Arbeitsleistung eines anderen Arbeitnehmers kommen darf.
7. Die SchülerInnen haben **keinen Anspruch auf Entgelt!**
8. Die **Aufsichtspflicht** obliegt während der Arbeitszeit dem Betriebsinhaber oder der von ihm bestellten Aufsichtsperson. Die Betreuungslehrer besuchen sämtliche Betriebe, um den Kontakt zwischen Betrieb, Schülerinnen und Schülern und Schule zu gewährleisten.
9. Es besteht für die Betriebe **keinerlei Verpflichtung**, die SchülerInnen später in ein Arbeitsverhältnis aufzunehmen.
10. **Die SchülerInnen dürfen nach den kollektivvertraglichen Regeln im Ausmaß einer Arbeitswoche beschäftigt werden** (z.B.: 38,5 Stunden).

ERKLÄRUNG DES BETRIEBSINHABERS:

Der Betriebsinhaber erklärt sich bereit, den/die SchülerIn : _____
für die berufspraktischen Tage aufzunehmen. **Auch wird erklärt, dass der Betrieb die Berechtigung zur
Lehrlingsausbildung im angeführten Lehrberuf besitzt!**

Datum (von/bis):

Lehrberuf:

Arbeits-/Pausenzeiten:

Firmenadresse:

Datum:

Tel.-Nr. des Betriebes:

.....
Firmenstempel, Unterschrift